

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 19
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach
Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle
Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom
25. Februar 2010

256

Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und des Nebenfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2009. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Qualifikationsziele des Hauptfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sind:

- breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Interkulturelle Kommunikation und ihrer Anwendungen auf kultur- und medienwissenschaftliche Gegenstände sowie vertiefte Kenntnisse über Kultur, Medien, Gesellschaft und Sprache des frankophonen Kulturraums;
- kultur- und medienwissenschaftliche Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen;
- Sehr gute sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf das Französische;
- Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten neuer Fragestellungen und Themenbereiche sowie Fertigkeiten zu deren verständlicher Kommunikation und Präsentation;
- Informations- und Medienkompetenz, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen, Problemlösungskompetenz

(2) Das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen, es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere

folgenden Berufsfeldern angehören: Kulturaustausch und -management, Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden; Kooperationen in Bildung und Wissenschaft; Tätigkeiten in international agierenden Unternehmen, z.B. in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Kommunikation und Personalentwicklung, privatwirtschaftliche Agenturen, Parteien, Verbände, Museen. Der Studiengang soll zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs und des Nebenfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische/methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen die Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Primär- und Fachliteratur, die im Seminargespräch erarbeitet wird. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann diese durch weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen ergänzt werden.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die in VL und PS erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

(5) Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu fachspezifischen Forschungsgegenständen und Praxisfeldern.

(6) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in Arbeitsabläufe, Unternehmenskultur und berufliche Kommunikationsabläufe der jeweiligen Arbeitswelt und in die Alltagskultur des Landes der Zielsprache.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

Gegenstand des Studiums sind Sprache, Medien und Kultur des frankophonen Kulturraums unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Beziehungen zu Deutschland sowie Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation.

Zu den Studieninhalten gehören demnach Module zur Landeskunde, zur Interkulturellen Kommunikation sowie zur Kultur- und Medienwissenschaft hinsichtlich des frankophonen Kulturraums. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sprachpraktischen Ausbildung im Französischen. Im Hauptfach sind weiterhin ein Auslandsaufenthalt als Studium oder Praktikum im frankophonen Kulturraum sowie eine Vertiefung wahlweise in den Bereichen

Landeskunde, Interkulturelle Kommunikation oder Kultur- und Medienwissenschaft vorsehen.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Hauptfach: Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inkl. Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Module	Regelstud.-sem. 1	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Basismodul Landeskunde Frankreich	1 – 3	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	7
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS		
Basismodul Französische Kultur- und Medienwissen- schaft	1 – 3	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)	7
		Grundlagen französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS		
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	2 – 4	Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)	7
		Interkulturelles Management	PS	2	4	WS		
Aufbaumodul Französische Kulturwissen- schaft und interkulturelle Kommunikation	3 – 5	Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS und SS	Hausarbeit (b)	15*
		Interkulturalität	PS	2	5	WS und SS	Hausarbeit (b)	
		Weiteres Proseminar Landeskunde <i>oder</i> Kultur- und Medienwissenschaft <i>oder</i> Interkulturalität	PS	2	5	WS und SS	Hausarbeit (b)	
Methodische Grundlagen	1-6	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS	Klausur (u)	6
		Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	K	2	3	SS		

Module	Regelstud.-sem. 2	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Vertiefungsmodul	5 – 6	Veranstaltungen nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs (i.d.R. 2 Veranstaltungen)	VL / Ü / PS / HS	4	7	WS und SS	Je nach gewähltem Modulelement	7
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 - Französisch	1 – 2	Phonetik	Ü	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	9*
		Grammatik I	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Mündliche Kommunikation I	Ü	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2 – 4	Grammatik II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9*
		Mündliche Kommunikation II	Ü	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
		Textredaktion I	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 - Französisch	4 – 6	Übersetzung	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)	6
		Fachsprache	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)	

Auslandsaufenthalt		Studium / Praktikum mind. 5 Monate	P		10		Bericht (u)	10
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		Bachelor-Arbeit (b)	10

1 gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.

(2) Nebenfach: Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Module	Regelstud.-sem. 3	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Basismodul Landeskunde Frankreich	1 – 3	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	7
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS		
Basismodul Französische Kultur- und Medienwissen- schaft	1 – 3	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)	7
		Grundlagen französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS		
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	2 – 4	Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)	7
		Interkulturelles Management	PS	2	4	WS		
Aufbaumodul Französische Kulturwissen- schaft und interkulturelle Kommunikation	3 – 5	Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5	WS und SS	Hausarbeit (b)	15*
		Interkulturalität	PS	2	5	WS und SS	Hausarbeit (b)	
		Weiteres Proseminar Landeskunde <i>oder</i> Kultur- und Medienwissenschaft <i>oder</i> Interkulturalität	PS	2	5	WS und SS	Hausarbeit (b)	
Methodische Grundlagen	1-2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS	Klausur (u)	3
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 - Französisch	1 – 2	Phonetik	Ü	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	9*
		Grammatik I	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Mündliche Kommunikation I	Ü	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	

Module	Regelstud.-sem. 4	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2 – 4	Grammatik II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9*
		Mündliche Kommunikation II	Ü	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
		Textredaktion I	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 - Französisch	4 – 6	Übersetzung	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)	6
		Fachsprache	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)	

2 gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.

§ 7 Optionalbereich

Im Optionalbereich der Philosophischen Fakultäten müssen Module im Umfang von 24 CP studiert werden. Im Optionalbereich sollen berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

§ 8 Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Hauptfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Aufenthalt von insgesamt mindestens 5 Monaten im frankophonen Ausland zu absolvieren. Dieser kann in Form eines Auslandsstudiums und/oder als Praktikum abgeleistet werden.

(2) Ein Praktikum muss im frankophonen Ausland oder in einer frankophonen Institution in einem Drittland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 10 Credit Points vergeben. Ein Merkblatt mit weiteren Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung und den Anforderungen an den Praktikumsbericht ist auf der Homepage des Studiengangs einzusehen.

(3) Ein Auslandsstudium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem Semester an einer Hochschule im frankophonen Ausland absolviert werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzu-

stellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung 4.2. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Das Auslandsstudium ist durch die Studienleistungen an der ausländischen Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Bericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Auslandsstudium werden 10 Credit Points vergeben. Ein Merkblatt mit weiteren Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung und den Anforderungen an den Bericht ist auf der Homepage des Studiengangs einzusehen.

(4) Den Studierenden des Nebenfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation wird nachdrücklich empfohlen, einen Auslandsaufenthalt im frankophonen Sprachraum als Praktikum oder Studienaufenthalt zu absolvieren.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.2 benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Oktober 2021	Nr. 109
------	---	---------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und das
Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 15. Juli 2021.....

1218

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach
und das Nebenfach
Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 15. Juli 2021

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. Februar 2010 (Dienstbl. S. 256) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und des Nebenfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.“

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a. Der zweite Aufzählungspunkt erhält folgende Fassung:

„ - kultur- und medienwissenschaftliche Theoriekenntnisse und Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen;“

b. Der dritte Aufzählungspunkt erhält folgende Fassung:

„- sehr gute sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf das Französische und seine Relevanz im internationalen Kontext;“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird folgende Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.“

- b. In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

- c. In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

- d. In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.“

- e. Nach Absatz 4 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:

„(5) Übungen mit Praxisanteil (ÜmP) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse. Durch die Sensibilisierung für Fragen der Sprachverwendung, Beherrschung von Strategien konzeptioneller Schriftlichkeit sowie Sprachreflexion im Sinne einer *language awareness* werden interkulturelle Handlungskompetenzen praktisch eingeübt. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungsaufgaben zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

„(6) Kolloquien (K) sind in der Regel Lehrveranstaltungen für Studierende höherer Semester. In ihnen werden gemeinsam durch Diskussion insbesondere methodologische und theoretische Probleme eines Wissenschaftsbereichs erörtert. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

- f. Aus dem bisherigen Absatz 5 wird Absatz 7.

4. § 5 enthält folgende Fassung:

„Gegenstand des Studiums sind Sprache, Medien und Kultur des frankophonen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Beziehungen zu Deutschland sowie Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation.

Zu den Studieninhalten gehören demnach Module zur Kulturgeschichte, zur Interkulturellen Kommunikation sowie zur Kultur- und Medienwissenschaft hinsichtlich des frankophonen Kulturraums. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sprachpraktischen Ausbildung im Französischen. Im Hauptfach sind weiterhin eine Vertiefung in den Bereichen Geschichte & Gesellschaft, Kultur & Medien und Interkulturelle Kommunikation vorgesehen, sowie ein Auslandsaufenthalt als Studium oder Praktikum im frankophonen Kulturraum.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Modultabelle wie folgt gefasst:

„

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Basismodul Geschichte & Gesellschaft	1 – 3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	7
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Kultur & Medien	1 – 3	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)	7
		Kultur & Medien	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	2 – 4	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)	7
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Aufbaumodul Französische Kulturwissen- schaft und Interkulturelle Kommunikation	3 – 5	Kultur & Medien	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	15*
		Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
		Weiteres Proseminar Geschichte & Gesellschaft, Kultur & Medien oder Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Methodische Grundlagen	1-6	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur oder schriftliche Leistung (u)	6
		Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	K	2	3	WS oder SS	Exposé (u)	
Vertiefungsmodul	5 – 6	HS nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	HS	4	7	WS oder SS	Hausarbeit (b)	7
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch	1 – 2	Phonetik	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	9*
		Grammatik I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2 – 4	Grammatik II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9*
		Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
		Textredaktion I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Französisch	4 – 6	Übersetzung	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	6
		Fachsprache	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (u)	
Auslandsaufenthalt		Studium / Praktikum mind. 5 Monate	P		10		Bericht (u)	10
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		Bachelor-Arbeit (b)	10

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.“

b) In Absatz 2 wird die Modultabelle wie folgt gefasst:

„

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Basismodul Geschichte & Gesellschaft	1 – 3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	7
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Kultur & Medien	1 – 3	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)	7
		Kultur & Medien	PS	2	4	SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	2 – 4	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)	7
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Aufbaumodul Französische Kulturwissen- schaft und Interkulturelle Kommunikation	3 – 5	Kultur & Medien	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	15*
		Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
		Weiteres Proseminar Geschichte & Gesellschaft, Kultur & Medien, oder Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
Methodische Grundlagen (NF)	1-2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur oder schriftliche Leistung (u)	3
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch	1 – 2	Phonetik	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	9*
		Grammatik I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2 – 4	Grammatik II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9*
		Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
		Textredaktion I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Französisch	4 – 6	Übersetzung	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	6
		Fachsprache	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (u)	

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

*Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.“

6. § 7 wird ersatzlos gestrichen. Die §§ 8 -11 werden die §§ 7-10.

7. Der neue § 7 wird wie folgt geändert:

a. Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Für Studierende aus frankophonen Ländern, bzw. mit nachweislich langen Aufenthalten in einem frankophonen Land, gilt: Die Leistung kann nach Rücksprache mit der Studienkoordination auch in Deutschland oder einem anderen nicht-frankophonen Land erbracht werden.“

b. Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt.

„Für Studierende aus frankophonen Ländern, bzw. mit nachweislich langen Aufenthalten in einem frankophonen Land, gilt: Das Praktikum kann nach Rücksprache mit der Studienkoordination auch in Deutschland oder einem anderen nicht-frankophonen Land erbracht werden.“

c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. Es wird folgender Satz angefügt:

„Für Studierende aus frankophonen Ländern, bzw. mit nachweislich langen Aufenthalten in einem frankophonen Land, gilt: Die Leistung kann nach Rücksprache mit der Studienkoordination auch in einem nicht-frankophonen Land erbracht werden.“


bb. Es werden die Wörter „Fachrichtung 4.2“ durch „Fachrichtung Romanistik“ ersetzt.

8. In § 9 Absatz 2 werden die Wörter „Fachrichtung 4.2“ durch die Wörter „Fachrichtung Romanistik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. Oktober 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)